



<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>- öffentlich -</b>		
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AÖR</b>	<b>Z/VIII/2010/0055</b>	<b>8</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	14.06.2010	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR	30.06.2010	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	01.07.2010	Entscheidung

**Datum: 25.05.2010**

**Betreff**  
 Infrastrukturförderung: Förderkatalog 2011

**Beschlussvorschlag**

1. Der Unternehmensbeirat nimmt die Drucksache zur Kenntnis
2. Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:
3. Der Verwaltungsrat beschließt den Förderkatalog 2011 gem. § 12 ÖPNVG NRW entsprechend Anlage 1 zur Drucksache

## Sachstandsbericht

Das ÖPNV-Gesetz sieht die jährliche Aufstellung des Förderkataloges für Vorhaben gem. § 12 ÖPNVG NRW durch den Verwaltungsrat der VRR vor.

Die Verwaltung der VRR AöR hat daher mit Schreiben vom 18.01.2010 alle Antragsteller gebeten, Maßnahmen zur Förderung mit möglichen Beginnjahr 2011 anzumelden (Förderkatalog 2011) und zur Bildung einer Prioritätenreihung je Vorhaben einen Bewertungsbogen auszufüllen. Das Verfahren ist aus den Vorjahren bereits bekannt. Der in der Anlage dargestellte Förderkatalog 2011 enthält insgesamt 67 Maßnahmen mit einem Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 87,2 Mio. EUR. Davon sollen 5 Vorhaben bereits im laufenden Haushaltsjahr beginnen.

Alle Vorhaben die bereits im Jahr 2008 im Förderkatalog aufgenommen wurden und noch keine Bewilligung erhalten haben, werden mit Ablauf des Jahres 2010 aus dem Förderkatalog gestrichen, da nach den Festlegungen der VRR- Weiterleitungsrichtlinie eine Fördervorhabenmeldung nur drei Jahre aufrecht erhalten werden kann. Der Zuwendungsempfänger, dessen Maßnahme in diesem Zeitraum nicht bewilligt werden konnte, kann natürlich seine Maßnahme wieder für den Förderkatalog 2012 mit aktualisierten Unterlagen anmelden.

Zurzeit sind ca. 393,4 Mio. EUR an Bewilligungen durch Bescheide gebunden oder aber zumindest in den Förderkatalogen 2008, 2009 und 2010 eingeplant. Unterstellt man im Zuge der Revision des ÖPNVG zum 01.01.2011 eine gleichbleibende Zuteilung der landesweit zu verteilenden Investitionspauschale gem. § 12 ÖPNVG NRW vom Land NRW, so ergibt sich für einen mittelfristig zu betrachtenden Förderzeitraum von 5 Jahren (vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2014) eine gesetzlich geregelte Einnahme für die VRR AöR in Höhe von 516,8 Mio. EUR. Somit können theoretisch rd. 123,4 Mio. EUR für mögliche neue Infrastrukturvorhaben eingeplant werden. Dem steht der Einplanungsvorschlag der VRR AöR zum Förderkatalog 2011 mit einem Fördervolumen von rd. 87,2 Mio. EUR gegenüber. Somit kann auf eine Prioritätenbildung und einer Überprüfung der gemeldeten Rangfolge verzichtet werden.

**Ergebnis:** Die Verwaltung empfiehlt, alle in der Anlage aufgelisteten Maßnahmen in den Förderkatalog 2011 gem. § 12 ÖPNVG NRW aufzunehmen.